

**Anlage 4**

**Beteiligungen / Schulträgervereinbarung**

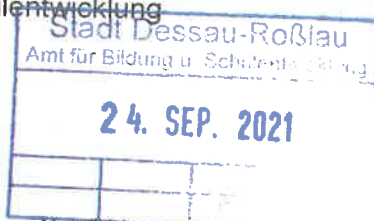
# LANDKREIS WITTENBERG

## Der Landrat



Landkreis Wittenberg Postfach 10 02 51 06872 Lutherstadt Wittenberg

Stadt Dessau-Roßlau  
Herrn Wegener  
Amt für Bildung und Schulentwicklung  
Zerbster Str. 4  
06844 Dessau-Roßlau



Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
51.1

Fachdienst: Jugend und Bildung  
Besucher- Breitscheidstraße 3  
adresse: 06886 Lutherstadt Wittenberg  
Auskunft erteilt: Frau Lamm  
Zimmer-Nr.: A1-30  
☎ 03491/479652  
Fax: 03491/479995652  
E-Mail: sandra.lamm@landkreis-wittenberg.de  
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Datum

17. September 2021

**Mittelfristiger Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027**  
hier: Stellungnahme des Landkreises Wittenberg

Sehr geehrter Herr Wegener,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027.

Zur Sicherstellung eines wohnortnahen Beschulungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler aus Vockerode sollte die Schulträgervereinbarung zwischen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und der Stadt Dessau-Roßlau in bewährter Weise fortgeführt werden.

Seitens des Landkreises Wittenberg bestehen keine Bedenken zur vorgelegten Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Helmchen  
Fachdienstleiterin

Sprechzeiten der Fachdienste  
Die 08:30 – 12:00 Uhr  
13:00 – 15:00 Uhr  
Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03491 479-0  
Fax: 03491 479-300  
Internet: [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de)  
E-Mail: [info@landkreis-wittenberg.de](mailto:info@landkreis-wittenberg.de)  
nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

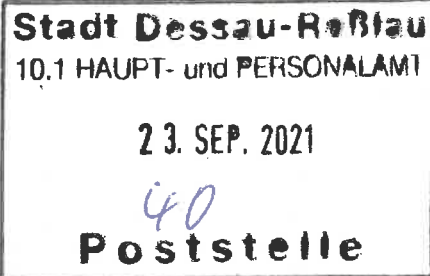
Sparkasse Wittenberg  
Konto Nr.: 27  
BLZ: 805 501 01  
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27  
BIC: NOLADE21 WBL

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Stadt Dessau-Roßlau  
PF 1425  
06813 Dessau-Roßlau



Amt: 40/Schulverwaltungsamt  
Besucheradresse: Zeppelinstraße 15  
06366 Köthen (Anhalt)  
Sprechzeiten: Di.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr  
Do.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr  
Fr 09:00 - 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
Auskunft erteilt: Frau Tomack  
Zimmer: E 72  
Telefon: 03496/60-1778  
Fax: 03496/60-1772  
E-Mail\*: amt40@landkreis.digital

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen  
400104

Datum  
21.09.2021

### Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 der Stadt Dessau-Roßlau

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich bei Ihnen für die Übersendung des Entwurfs zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für den o. g. Planungszeitraum.

Gemäß § 22 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) i. V. m. § 6 Abs. 2 u. 4 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 in der derzeit geltenden Fassung habe ich den Mittelfristigen Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 zur Kenntnis genommen.

Folgendes möchte ich dazu ausführen:

1. Bisher erfolgte eine überregionale Beschulung von Schülern(innen) aus der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ an der FöS (G) Schule am Heidedor in der Stadt Zerbst/Anhalt.  
Durch den erheblichen Schülerzuwachs in den letzten Schuljahren ist es aus Raumkapazitätsgründen nicht mehr möglich, Schüler(innen) aus der Stadt Dessau-Roßlau mit dem o. g. Förderschwerpunkt im bisherigen Umfang aufzunehmen. Hierzu macht sich meines Erachtens eine individuelle Abstimmung unter Einbeziehung des Landesschulamtes erforderlich.
2. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hält keine eigene Schule für Schüler(innen) mit dem Förderbedarf „körperliche und motorische Entwicklung“ vor. Schüler(innen) mit diesem Förderbedarf und Wohnsitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden u. a. auch an der Förderschule für Körperbehinderte „An der Muldeau“ der Stadt Dessau-Roßlau beschult. Daran würde der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auch weiterhin festhalten.
3. An der Förderschule mit Ausgleichsklassen Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Güterglück werden auch Schüler(innen) der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Förderschwerpunkt „emotional-soziale Entwicklung“ beschult, da Sie diesen Förderschwerpunkt an den Förderschulen in Ihrer Trägerschaft nicht vorhalten. Einer weiteren Beschulung von Schülern(innen) mit diesem Förderschwerpunkt an der o. g. Schule aus der Stadt Dessau-Roßlau steht aus Sicht des Landkreises nichts entgegen.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:  
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07  
BIC: NOLADE21BTF

Sprechzeiten der Bürgerämter:  
Montag: 08:00 – 18:00  
Dienstag: 08:00 – 18:00  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 08:00 – 18:00  
Freitag: 08:00 – 14:00

Internet: [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)  
E-Mail\*: [post@anhalt-bitterfeld.de](mailto:post@anhalt-bitterfeld.de)

\*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Zur Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen steht der Landkreis Anhalt-Bitterfeld dem Abschluss einer Schulträgervereinbarung gem. § 66 SchulG LSA aufgeschlossen gegenüber.

Weitere Belange des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden lt. dem vorliegenden Mittelfristigen Schulentwicklungsplan der Stadt Dessau-Roßlau nicht berührt.  
Zu den von Ihnen geäußerten Planungsabsichten bestehen seitens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld daher insoweit keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen



Grabner  
Landrat

## Vereinbarung

über die Aufnahme von SchülerInnen und Schülern aus dem Gebiet eines anderen Schulträgers ab dem Schuljahr 2022/2023

zwischen der Stadt Dessau-Roßlau  
Zerbster Str. 4  
06844 Dessau-Roßlau

vertreten durch den Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Reck

und der Stadt Oranienbaum-Wörlitz  
Franzstr. 1  
06785 Oranienbaum-Wörlitz

vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Strömer

wird gemäß § 66 Abs. 2 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung folgende Vereinbarung getroffen:

### § 1

- (1) An der „Grundschule am Luisium“ der Stadt Dessau-Roßlau können Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Vockerode beschult werden.
- (2) Die Stadt Dessau-Roßlau erhebt für die Beschulung keinen Gastschulbeitrag.
- (3) Die Übernahme der entstehenden Kosten für die Schülerbeförderung richtet sich nach der Satzung für die Schülerbeförderung des Landkreises Wittenberg.

### § 2

- (1) Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Schulbehörde und tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.
- (2) Sie gilt damit für den Zeitraum der Schuljahr 2022/2023 bis 2026/2027 und entspricht damit der Laufzeit der in Aufstellung befindlichen Schulentwicklungspläne der Landkreise und der kreisfreien Städte.
- (3) Sie kann beiderseits schriftlich bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres mit Wirkung für das folgende Schuljahr gekündigt werden.

Dessau-Roßlau, 23.08.2021

Ort, Datum

i. V. Der. v.

Dr. Reck  
Oberbürgermeister

Oranienbaum-Wörlitz, 30.07.2021

Ort, Datum

Strömer  
Bürgermeister

Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für Bildung u. Schulentwicklung  
Postfach 1425  
06813 Dessau-Roßlau

Stadt Oranienbaum-Wörlitz  
Der Bürgermeister  
Franzstraße 1  
06785 Oranienbaum-Wörlitz

## Abstimmungsprotokoll

### **Beratung mit dem Vorstand des Stadtelterrates zu den Planungsabsichten der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027**

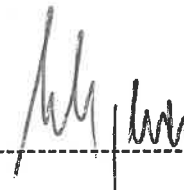
Auf der Grundlage der Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 sind die planerischen Grundlagen für ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot zu schaffen, das gleichzeitig als langfristiger Rahmen für den Schulbau geeignet ist.

Den anwesenden Stadtelternräten wurden die erarbeiteten Planungen vorgestellt. Im Ergebnis der Beratung stimmt der Stadteltererrat den Planungsabsichten der Stadt Dessau-Roßlau zu. Die Hinweise der Eltern wurden aufgenommen und werden in der weiteren Planungsarbeit berücksichtigt.



-----  
Rene Schönau

Vorsitzender Stadteltererrat



-----  
Mario Wegener

Leiter des Amtes für Bildung und  
Schulentwicklung

## Abstimmungsprotokoll

### **Beratung mit dem Sprecher sowie weiteren Mitgliedern des Stadtschülerrates zu den Planungsabsichten der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 sind die planerischen Grundlagen für ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot zu schaffen, das gleichzeitig als langfristiger Rahmen für den Schulbau geeignet ist.

Den anwesenden Mitgliedern des Stadtschülerrates wurden die erarbeiteten Planungen vorgestellt. Im Ergebnis der Beratung stimmt der Stadtschülerrat den Planungsabsichten der Stadt Dessau-Roßlau zu. Die Hinweise der Schüler wurden aufgenommen und werden in der weiteren Planungsarbeit berücksichtigt.

Jeremy Pascal Herold  
Sprecher Stadtschülerrat

Mario Wegener  
Leiter des Amtes für Bildung und  
Schulentwicklung